

Obmänner-Konferenz.

Stand der Arbeiter betrage 220 und es werde sicher der für Ende des Jahres festgesetzte Vollendungstermin eingehalten werden können. Das Mauerwerk sei bereits bis zum ersten Stock gediehen, Ende der Woche werden die Deckenträger eingezogen und nächste Woche mit dem zweiten Stockwerke begonnen. Die Geleiseanlage sei fertig, sämtliche Baumaterialien können somit per Bahn herangebracht werden, wodurch es allein möglich sei, diese forcierte Bauweise durchzuführen. Er ersuche den Herrn Bürgermeister in zirka 14 Tagen die Obmänner-Konferenz zur Besichtigung der Anlage einzuladen.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Mehrkosten von 100.000 K.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern führt aus, daß zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 8. Juli 1915, P. Z. 7324, der Bau-Entwurf für die Errichtung eines Kühl- und Gefrierhauses im II. Bezirke nächst dem städtischen Lagerhause genehmigt worden sei. Für diesen Bau seien die dem Donauregulierungsfonds gehörigen Baugruppen XXVIII B und XXIX B zwischen der Wehlistraße und der Engerthstraße in Aussicht genommen. Um eine entsprechende Ausgestaltung der Kühlhausanlagen für die Zukunft sicherzustellen, sei auch die Erwerbung der Baugruppen XXVIII A und XXIX A am Handelskai und der Baugruppen XXVIII C und XXIX C zwischen der Engerthstraße und der verlängerten Borgartenstraße ins Auge gefaßt worden. Das Gesamtausmaß dieser 65 Baustellen umfassenden Baugruppen betrage 42.235,75 m². Weiters werde auch die Erwerbung der Baugruppe XXVII C zwischen der Engerthstraße und der verlängerten Borgartenstraße, umfassend 13 Baustellen, mit dem Gesamtausmaße von 10.708,49 m² in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Kommission, in deren Besitz sich sämtliche vorgenannten Gründe befinden und die sie der Gemeinde bereits vor einigen Wochen zur Verfügung gestellt hat, seien nunmehr abgeschlossen.

Die Donauregulierungs-Kommission erklärte sich laut Zuschrift vom 10. August 1915 bereit, diese Gründe der Gemeinde Wien um den Pauschalbetrag von 2.160.000 K zu verkaufen. Bei dem Gesamtausmaß von 52.944,24 m² stelle sich der Einheitspreis auf 48 K 5 h per Quadratmeter. Der von der Kommission erhobene Schätzwert betrage 2.700.836 K 57 h; dahin habe die Kommission der Gemeinde Wien einen Nachlaß von 540.836 K 57 h (zirka 20 Prozent) gleich 10 K 22 h per Quadratmeter zugebilligt. Ein weiterer Nachlaß konnte trotz mehrfacher Verhandlungen nicht erzielt werden; immerhin sei das Ergebnis ein erfreuliches und der erzielte Einheitspreis von rund 48 K per Quadratmeter ein angemessener. Auch die zugestandenen Zahlungserleichterungen (Berichtigung des Kauffchillings in 20 Teilzahlungen) seien günstig.

Er stelle nunmehr folgende Anträge:

I. Die Gemeinde erwirbt vom Donauregulierungsfonds nachstehende Baugründe:

1. Die Kat.-Parz. 2236/91 bis 98, Einl.-Z. 5485 bis 5492, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 4644,84 m²;
2. die Kat.-Parz. 2236/99 bis 108, Einl.-Z. 5493 bis 5502, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 4928,84 m²;
3. die Kat.-Parz. 2236/109 bis 116, Einl.-Z. 5503 bis 5510, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 6612,37 m²;

4. die Kat.-Parz. 2157/30, Einl.-Z. 5456, 2157/48 bis 58, Einl.-Z. 4489 bis 4499, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 7980,65 m²;

5. die Kat.-Parz. 2157/31, Einl.-Z. 4457 und die Kat.-Parz. 2157/59 bis 2157/71, Einl.-Z. 4500 bis 4512, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 8631,88 m²;

6. die Kat.-Parz. 2236/78 bis 90, Einl.-Z. 5472 bis 5484, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 10.708,49 m²;

7. die Kat.-Parz. 2236/117 bis 129, Einl.-Z. 5511 bis 5523, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 9437,17 m²

um den Pauschalbetrag von 2.160.000 K und unter folgenden Bedingungen:

- a) Der Kauffchilling ist in 20 gleichen Jahresteilzahlungen, deren erste nach Vertragsunterfertigung fällig ist, abzustatten.
- b) Der jeweilige Kauffchillingsrest ist mit 4,25 Prozent halbjährig im vorhinein zu verzinsen.
- c) Der Gemeinde Wien bleibt das Recht vorbehalten, den jeweiligen Kauffchillingsrest wann immer ohne Einhaltung der vereinbarten Teilzahlungen zu begleichen.
- d) Die Baugründe sind der Gemeinde Wien mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Verbindlichkeiten lastenfrei zu übergeben.
- e) Sämtliche mit dem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

II. Der Kauffchilling wird auf den für Approvisionnement, Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus und für Kohlenversorgung bestimmten Teilbetrag des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 per 28.000.000 K verwiesen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Wildbretfrage und bemerkt, daß die Verhandlungen im Ackerbauministerium zu keinem befriedigenden Resultat geführt hätten. Die Gemeinde habe wiederholt die Forderung nach Festsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz verlangt, doch sei diesem Ansuchen von Seite des Ackerbauministeriums keine Folge gegeben worden. Die Preise ab Schußplatz steigen immer mehr und nach Wien komme so wenig Wildbret, daß eine weitere Preissteigerung zu gewärtigen sei. Bei dem jetzigen Stande der Angelegenheit könne die Gemeinde nichts anderes tun, als ihre Forderung erneuern. Eine Aufhebung der Verzehrungssteuer für Wien ohne Höchstpreise ab Schußplatz habe keinen Zweck. Die k. k. n.-ö. Statthalterei habe den folgenden Rund-Erlaß am 12. August 1915 an alle Bezirkshauptmannschaften gerichtet:

„K. k. n.-ö. Statthalterei.

Z. W. 2030.

Wien, am 12. August 1915.

Wildbretpreise.

Rund-Erlaß.

An

alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich und die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs.

Nach Mitteilungen, die der Statthalterei von informierter Seite zugekommen sind, werden bei Tätigung von Schlüssen über die Lieferung von Wildbret, insbesondere von Hasen und Hirschwildbret, von Seite einzelner Jagdbesitzer und Pächter